

Kombinations- und Anrechnungsregelungen

1. PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können Studierende innerhalb eines Bildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) nur einmal mit dem PROMOS Programm der Universität gefördert werden. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende eine erneute Förderung durch das PROMOS-Programm der Universität Kassel erhalten.

Der Gesamtförderzeitraum darf innerhalb eines Bildungsabschnittes bezogen auf die Förderung von Studienaufenthalten und/oder Praktika sechs Monate nicht überschreiten.

Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung durch PROMOS erhalten. Beispielsweise ist die Förderung eines sechsmonatigen Studienaufenthalts + Sprachkurs + Teilnahme an einer Studienreise innerhalb eines Bildungsabschnitts möglich; nicht möglich wäre die Förderung eines viermonatigen Studienaufenthalts + dreimonatigem Praktikumsaufenthalt.

2. Erasmus+ und PROMOS

Erasmus+ und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden. Eine Förderung von Studienaufenthalten im Erasmus+ Raum ist in PROMOS nur im Ausnahmefall möglich. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn:

- a.) eine Erasmus+ Kooperation nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für eine bestimmte Programmschiene z.B. Lehrendenmobilität) besteht und diese vor dem Auslandsaufenthalt nicht erweitert werden konnte.
- b.) das Erasmus+ Kontingent eines Fachbereichs ausgeschöpft ist.
- c.) ein weiterer Erasmus+ Auslandsaufenthalt ausgeschlossen ist.

Hinweis zu a.) und b.):

Werden Studierende in diesen beiden Fällen über PROMOS gefördert, ist es notwendig im Anschluss eine neue Erasmus+ Kooperation oder eine Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages bzw. eine Erhöhung des Austauschkontingents mit der Partnerhochschule anzuregen. Sofern diese abgelehnt wird, ist eine PROMOS-Förderung weiterhin möglich. Die Ablehnung der Partnerhochschule ist durch die schriftliche Korrespondenz zu dokumentieren und für eine Prüfung aufzubewahren.

Eine Förderung von Praktikaufenthalten im Erasmus+ Raum ist in PROMOS nur im Ausnahmefall möglich. Der Ausnahmefall tritt ein, wenn ein Praktika-Aufenthalt im Rahmen von Erasmus+ ausgeschlossen ist.

Hinweis: Sollte ein Ausnahmefall vorliegen, gilt wie auch für alle anderen Praktikaförderungen in PROMOS eine Mindestförderdauer von sechs Wochen.

3. BAföG-Leistungen und PROMOS

Die PROMOS-Förderung muss durch den Stipendienempfänger bei der BAföG-Stelle angegeben werden. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer durch die jeweilige Auslands-BAföG-Stelle, bei der die Studierenden alle Einkommen angeben müssen.

4. SHOSTA und PROMOS

PROMOS und SHOSTA Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden.

5. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

6. Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

7. Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Bei Stipendien anderer Stipendienträger ist eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien möglich. Die Hochschule kann aber selbst eine Beschränkung festlegen oder in solchen Fällen eine PROMOS-Förderung ausschließen. Wird durch öffentliche Mittel von Geldgebern bzw. Fördereinrichtungen aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist es grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern angeben müssen.

Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.